

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Hannes Damm und Constanze Oehrlich, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

Abfluss sensibler Sicherheitsinformationen aus Landesbehörden

In der Zeugenbefragung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 8. Wahlperiode zur „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ am 1. Dezember 2023 hat der geladene Vertreter der Bundeswehr massive Kritik am Genehmigungsprozess für die Nord-Stream-2-Pipeline geübt. Es habe bei der Pipeline erhebliche Sicherheitsrisiken gegeben. Zudem seien durch das zuständige Bergamt in Stralsund vertrauliche militärische Informationen an die Öffentlichkeit gelangt.

Der Referatsleiter des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sagte aus, dass das Bergamt auf Bitte des russischen Staatskonzerns Gazprom geheime NATO-Daten zu Übungsgebieten von U-Booten, Militärdrohnen und NATO-Munition angefordert habe. Die abgefragten vertraulichen militärischen Daten wurden zumindest teilweise in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen und sind über diesen an die Öffentlichkeit gelangt. Die Informationen waren so vertraulich, dass die Dokumente der öffentlichen Auslegung geschwärzt werden mussten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Sicherheitsbedenken bestanden nach Kenntnis der Landesregierung vonseiten der Bundeswehr gegen den Bau der Nord-Stream-2-Pipeline?
 - a) Inwieweit wurde den Sicherheitsbedenken der Bundeswehr bei dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses Rechnung getragen?
 - b) Welche sonstigen Maßnahmen wurden von welcher Behörde wann angeordnet und umgesetzt, um den Sicherheitsbedenken der Bundeswehr Rechnung zu tragen?

2. An welchem Tag endete die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen und Einwendungen zu dem Planfeststellungsbeschluss für die Nord-Stream-2-Pipeline?
 - a) An welchem Tag wurde die Bundeswehr über die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen und Einwendungen, die sodann von der Planfeststellungsbehörde zu erörtern sind, informiert?
 - b) Wurden dazu ein oder mehrere Beratungstermine mit der Bundeswehr durchgeführt und, wenn ja, wann?
 - c) In welcher konkreten Form hatte die Bundeswehr eine Möglichkeit, vor Fristablauf Einwendungen zu dem Planfeststellungsbeschluss einzureichen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage hat das Bergamt Stralsund im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Nord-Stream-2-Pipeline Daten bei der Bundeswehr erbeten bzw. angefordert, die als Verschlussachen eingestuft waren?
 - a) Welche Daten hat das Bergamt Stralsund bei der Bundeswehr erbeten bzw. angefordert?
 - b) Warum bzw. aufgrund welcher rechtlichen Verpflichtungen hat das Bergamt Stralsund welche Daten bei der Bundeswehr erbeten bzw. angefordert?
 - c) Welche Daten hat das Bergamt Stralsund von der Bundeswehr erhalten?
4. Wie ist das Bergamt mit den von der Bundeswehr erhaltenen Daten konkret umgegangen?
 - a) Welche Daten wurden auf welcher Rechtsgrundlage, in welcher Form (mit/ohne entsprechende Schwärzungen, Einstufungen etc.) und zu welchem Zweck an welche Akteurinnen und Akteure weitergegeben (bitte einzeln nach Geheimhaltungsstufe, geschwärzt/eingestuft, Akteurin bzw. Akteur, Übermittlungszweck und Übermittlungsdatum aufführen)?
 - b) Kam es dabei zur Weitergabe von als Verschlussachen eingestuften Daten an unbefugte Dritte, und wenn ja, von welchen Daten an welche Akteurinnen bzw. Akteure (bitte einzeln unter Angabe des Datums aufführen)?
 - c) Inwieweit kam es dabei oder infolge dessen zu einer Veröffentlichung von als Verschlussachen eingestuften Daten (bitte einzeln nach Veröffentlichungsdatum, Veröffentlichungsweg und veröffentlichender Institution aufführen)?
5. Gab es Ersuchen der Bundeswehr nach Schwärzungen von Verschlussachen in weitergegebenen Unterlagen?

Wenn ja, wie lange dauerte es, bis diesen Ersuchen Rechnung getragen wurde (bitte einzeln unter Angabe der jeweiligen Zeitpunkte aufführen)?
6. Welche Folgen hatte die Weitergabe der als Verschlussachen eingestuften Daten?
 - a) Sieht die Landesregierung die Sicherheitsinteressen der Bundeswehr, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der NATO durch die Veröffentlichungen als beeinträchtigt an und, wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn die Landesregierung nicht der Auffassung sein sollte, dass die Sicherheitsinteressen der Bundeswehr, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der NATO beeinträchtigt wurden, warum nicht?
 - c) Wenn die Teilfrage a) mit nein beantwortet wird, warum waren die Daten dann als Verschlussachen eingestuft?

7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung wann ergriffen, um die öffentliche Verfügbarkeit der als Verschlusssachen eingestuften Daten zu beenden?
 - a) Seit wann ist sichergestellt, dass die als Verschlusssachen eingestuften Daten nicht mehr online verfügbar sind?
 - b) Wie lange waren diese Daten auf im In- oder Ausland gehosteten Internetseiten online verfügbar oder inwieweit sind sie es bis heute, auch in Form von digitalen Kopien (z. B. archive.org etc.)?
 - c) Wenn die als Verschlusssachen eingestuften Daten nach wie vor online verfügbar sein sollten, warum sind sie noch immer verfügbar?
8. Wann wurde im Bergamt festgestellt, dass als Verschlusssachen eingestufte Daten unbefugten Dritten zur Kenntnis gelangt sind?
 - a) Welche Meldungen und Informationen zur Weitergabe von als Verschlusssachen eingestuften Daten an unbefugte Dritte gab es seitens des Bergamtes in Richtung Bundeswehr und/oder in Richtung Landesregierung und/oder in Richtung anderer Stellen (bitte tabellarisch unter Angabe des Datums, der Akteurinnen bzw. Akteure und der Maßnahme(n) benennen)?
 - b) Welche Aktivitäten haben das Bergamt und/oder die Landesregierung entfaltet, um die erfolgte Datenweitergabe an Unbefugte aufzuarbeiten und vergleichbare Datenweitergaben für die Zukunft auszuschließen?
 - c) Wie ist die Übermittlung der als Verschlusssachen eingestuften Daten an unbefugte Dritte disziplinar- und/oder strafrechtlich zu bewerten?
9. Welche Vorschriften regeln auf Landesebene den Umgang mit sicherheitsrelevanten und militärischen Informationen, die im Rahmen von Genehmigungsverfahren Relevanz haben?
Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit geschützten Informationen geschult?
10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Fälle des ungeplanten und/oder rechtswidrigen Abflusses sicherheitsrelevanter Informationen aus Landesbehörden in dem Zeitraum seit 2011 (bitte einzeln unter Angabe des Zeitraums, der betroffenen Behörde, des abschöpfenden Akteurs und des Informationsgegenstandes tabellarisch aufführen)?
 - a) Welche wirtschaftlichen und/oder politischen und/oder sozialen Konsequenzen hatten die jeweiligen Informationsabflüsse nach Kenntnis der Landesregierung?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den jeweiligen Fällen ergriffen, in denen sie von Informationsabflüssen erfuhr (bitte tabellarisch aufführen)?

Hannes Damm, MdL

Constanze Oehlich, MdL